

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jährenbram, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Eufh. Str. Nr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 10

Düsseldorf, den 5. März 1927

Verbandsort Krefeld

Konzentrationsbewegung in der deutschen Textilindustrie

Der Reichstag hatte im Frühjahr 1925 die Reichsregierung in einer Entschlüsselung erfaßt, alsbald eine Enquete vorzunehmen, durch die die Bildung von Konzernen, Interessengemeinschaften und ähnlichen Zusammenschlüssen in der deutschen Wirtschaft festgestellt wird. Das Reichswirtschaftsministerium hat nunmehr dem Reichstag eine fast 300 Seiten starke Denkschrift über Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im deutschen Reich am Schlusse des Jahres 1926 zugehen lassen. Das umfangreiche statistische Material ist nach Mitteilung der Handelspresse mit Unterstützung der Firmen vom Statistischen Reichsamt zusammengestellt.

Die Bewegung, die in der Denkschrift nach dem Stande vom Herbst des Jahres 1926 unter Berücksichtigung der wichtigsten Veränderungen bis Dezember festgelegt ist, ist, wie es in der Denkschrift heißt, zur Zeit noch mitten im Fluß. Die Konzentrationsbewegung, so wird weiter ausgeführt, die am Anfange des Jahres 1925 einen gewissen Abschluß erreicht hatte, war im wesentlichen das Ergebnis der Inflation und der Gebietsabtretungen auf Grund des Versailler Vertrages.

Die Bedeutung der Kartelle, die vor dem Kriege ausschlaggebend war, war zurückgetreten hinter die Macht der großen Vertikalkonzernen. Mit der Stabilisierung und der Wiederangliederung der deutschen Wirtschaft an den Weltmarkt änderten sich die Voraussetzungen dieser Konzentrationsbewegung. Die bedenkenlose Anhäufung der Sachwerte löste auf. Es ergab sich die Notwendigkeit, alle Kräfte darauf einzustellen, die Abschaffung zu erhöhen, in erster Linie durch Verringerung der Selbstkosten. Daher ergaben sich Neubildungen, zunächst vorzugsweise horizontale Zusammenschlüsse, die in einigen Fällen bis zur Trustbildung führten. Zu einer starken Auswirkung kamen die veränderten Bedingungen erst Mitte 1925, als sich die Krise auswirkte. Bis dahin hatten die Konzerne infolge ihrer Kapitalmacht den mannigfachen Schwierigkeiten begegnen können. Nur wenige Zusammenschlüsse, die besonders schlecht aufeinander abgestimmt waren, hatten sich infolge von Kredit-schwierigkeiten auflösen müssen, wie a. B. Warmat.

In der Textilindustrie zeigten sich verschiedene Versuche, über die alte Verbindung Spinnerei-Weberei hinaus zu Vertikalkonzernen unter Einfluß des Handels teilweise bis zur Konfektion zu kommen. Die größte Bedeutung erlangte auf diesem Wege die Verbindung der Sandlerfirma Gebrüder Simon mit der Firma Gebrüder Blumenstein, die in der Jute-, Woll- und Baumwollindustrie eine führende Rolle spielte. (Vergleiche hierzu den Hauptartikel „Konzentrationsbewegung in der deutschen Textilindustrie“ in der Nr. 18 Jahrgang 1926 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“). In dieser Ausgabe zeigt auch eine anschauliche bildliche Darstellung, wie auch in unserer Industrie durch eine einflussreiche Gruppe schon zu einem großen Teile Verwaltung, Bank, Handel und Industrie „stimmig“ worden sind.)

Inzwischen sind in unserer Industrie — nach den Angaben in der Denkschrift — weitgespannte Verbindungen zwischen verschiedenen Produktionsstufen und -Gruppen gelöst worden. Einzelne sich in der Produktion ergänzende Firmen sind dagegen in ein näheres Verhältnis zueinander getreten. Aus dem Blumenstein-Konzern schied die Sandlergruppe Gebrüder Simon aus. Die Gebrüder Simon vereinigte Textilwerke A.-G. stieß den Rest ihrer Industriebeteiligungen bis Herbst 1925 ab. Dafür wurden die bisher bei dem früheren Blumenstein befindlichen Aktien zurückgegeben. Der Blumenstein-Konzern selbst übernahm nach langem Streit das Aktienpaket der Hammerse-Gruppe bei der A.-G. der Spinnereien und Webereien Ettlingen. Der Hammerse-Konzern erwarb Ende 1925 durch die Deutsche Baumwoll-A.-G. Mühlheim die Mehrheit der Pongos-Spinnereien und Webereien A.-G. in Denkirchen. Die Verbindung mit

dem Baumwollkonzern Christian Dierig wurde gelockert, der Gewinnbeteiligungsvertrag aufgehoben, als die Interessengemeinschaft der Verwaltung der F. S. Hammerse A.-G. nicht mehr zur Behauptung der Aktienmehrheit notwendig erschien.

Eine Interessengemeinschaft Stoehr-Tag gab den Vorstoß in eine weitere Produktionsstufe auf. Die Konfektionsbetriebe (Vertikal-Textil-A.-G. und Vertikal-Streichgarn-A.-G.) wurden bereits Anfang 1925 abgestoßen. Die Verbindungen mit den amerikanischen Fabriken, die vor dem Kriege Eigentum der Familie Stoehr gewesen waren, wurden so eng gestaltet, daß bis Mitte 1925 mehr als die Hälfte des Aktienkapitals der beiden Interessengemeinschaftsfirmen in die Hände der Botany Consolidated Mills und ihrer Beteiligungen gelangt war.

Zwischen den Streichgarnproduzenten Deutsche Wollewaren-Manufaktur A.-G. Grünberg und W. S. Arnold jun., Greiz, (vor allem Kammgarnproduktion) kam Mitte 1925 eine lose Interessengemeinschaft zustande. Anfang 1926 löste die Grünberger Firma ihre Verbindung mit Rölln-Rottweil und Dynamit-Robert durch Rückgängigmachung eines Aktienaustausches. Gleichzeitig stieß sie ihr eigenes Braunkohlenkraftwerk an das Märkische Elektrizitätswerk ab. Arnold-Greiz machte durch Gründung der Deutschen Kammgarn A.-G. in Verbindung mit Färbereien und Sändlern den Anfang zu einer neuen Vertikalorganisation.

Die führenden deutschen Produzenten in der Kunstseidenindustrie näherten sich einander und traten in enge Produktionsbeziehungen zur ausländischen Konkurrenz. 1925 kam zwischen der J. P. Bemberg A.-G. und den Vereinigten Glanzstoffabriken in Elberfeld eine Interessengemeinschaft zustande, die, wie erwähnt, mit der J. S. Farbenindustrie in Verbindung trat. Bemberg übernahm 33% v. H. der Hoele-Seide G. m. b. H., an der die J. S. in gleicher Höhe beteiligt war; die Vereinigten Glanzstoffabriken gründeten mit der J. S. zusammen im Oktober 1925 die Aceta G. m. b. H. und mit der englischen Firma Courtaulds zur Ausnutzung eines neuen Patentes die Glanzstoff-Courtaulds G. m. b. H. in Köln. 1926 griff Bemberg ins Ausland über und gründete neue Fabriken in Italien, Frankreich und Amerika. Durch die Fusion J. S. Farbenindustrie Köln-Rottweil wurde die deutsche Kunstseidenindustrie auch mit dem zweitgrößten amerikanischen Produzenten Dupont in engere Verbindung gebracht.

Die Denkschrift bringt an anderer Stelle noch eine sehr ausführliche Uebersicht über die verschiedenen Konzerne in der deutschen Textilindustrie. Sie weist insgesamt 26 Konzerne auf und gibt bei den verschiedenen Unternehmungen jeweils das Nominalkapital sowie die Höhe der Beteiligung an. Zum Schlusse sollen hier die einzelnen Konzerne noch namentlich aufgeführt werden. Gelegentlich wird noch auf die Einzelunternehmungen besonders einzugehen sein.

Die 26 Konzerne in der deutschen Textilindustrie, in der Reihenfolge wie sie die Denkschrift auführt, sind:

1. Blumenstein, 2. Hammerse, 3. Glanzstoffkonzern, 3a J. P. Bemberg, 4. Norddeutsche Wolle, 5. Stoehr-Tag, 6. Vereinigte Seidenwebereien, 7. J. S. Geppard-Schröder, 8. Birnes, 9. Mez und Söhne, 10. Deutsche Wolle, Grünberg, 11. Segne, 12. Wollindustrie A.-G. Chemnitz, 13. Kolbermoor, 14. Bergglas, 15. Vereinigte deutsche Textilwerke, 16. Chemnitzer Aktienspinnerei, 17. Wolf und Söhne, 18. Vereinigte Vuntwebereien, 19. Vereinigte Spinnereien A.-G. Rheidt, 20. Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur, 21. Gruschwitz, 22. Websky, Hartmann & Wiesen, 23. Ebdemo, 24. Mechanische Weberei Zittau, 25. Dierig, 26. Norwisch. Außerdem sind manche Unternehmungen in der Textilindustrie noch mit einer ganzen Reihe von Konzernen anderer Gewerbegruppen verbunden.

beitergruppen oder einzelner Arbeiter eine Mehrarbeit bis zu sechs Stunden in der Woche zu leisten.

Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, so entscheidet ein Schlichtungsausschuß in Besetzung von je zwei Vertretern. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so ist von Fall zu Fall ein unparteilicher Vorsitzender zuzuziehen.

Ergeht die Entscheidung nicht binnen 48 Stunden nach Anrufung, so ist vorläufig die Anordnung der Betriebsleitung maßgebend.

2. Diese Regelung ergeht unter Vorbehalt abändernder gesetzlicher Bestimmungen. Sie ist kündbar mit Monatsfrist zum Monatsersten, erstmalig zum 31. 7. 1927.

Abkommen mit der Firma Dilthey in Rheidt und Gothmanns in Wlkrath.

Mit diesen beiden Firmen wurde ein Abkommen getroffen, wonach diese Firmen den für den Gladbacher Bezirk geltenden Lohn- und Mantelvertrag anerkennen.

Neues Lohnabkommen für die Bedburger Wollindustrie.

In der Bedburger Wollindustrie wurde ein neuer Lohn-tarif abgeschlossen, der eine Erhöhung der Weberlöhne in der Spitze um 4 Pfg. vorsieht. Alle anderen Löhne sind entsprechend erhöht worden. Die Regelung läuft bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Der Schiedspruch für die Bielefelder Textilindustrie verbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedspruch vom 20. Januar dieses Jahres im Tarifstreit in der Bielefelder Textilindustrie verbindlich erklärt.

Neues Lohnabkommen für die Herforder Textilindustrie.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für Handel und Industrie, E. W., Serford, Textilgruppe Herford und den Gewerkschaften wurde ein neuer Lohn-tarif vereinbart, der eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 3 Pfg. vorsieht. Die anderen Löhne erhöhen sich entsprechend. Dieses Abkommen kann erstmalig zum 30. September dieses Jahres gekündigt werden.

Schiedspruch für die Zulbaer Textilindustrie.

Der amtliche Schlichtungsausschuß fällt für die Zulbaer Textilindustrie einen Schiedspruch, der eine Erhöhung der Löhne um 6,5 Prozent vorsieht. Gleichzeitig wurde das bisherige Arbeitszeitabkommen (64 Stunden) ohne besonderen Zuschlag bis zum 30. November verlängert. Das Lohnabkommen läuft unkündbar bis 30. September. Die Gewerkschaften haben den ersten Teil des Schiedspruches, der die Löhne betrifft, angenommen, und jenen Teil, der die Arbeitszeit betrifft, abgelehnt.

Schiedspruch für die Korsettindustrie in Württemberg.

Durch Schiedspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses vom 16. Februar sind die Löhne für die Korsettindustrie um 5 Prozent erhöht worden. Dabei kommen die Löhne wieder auf den Stand vom 1. August 1925. Bekanntlich waren im vorigen Sommer die Löhne in der Korsettindustrie um 5 Prozent ermäßigt worden.

Zum Lohnstreit in der badischen Textilindustrie.

Bei der Durchführung des verbindlich erklärten Schiedspruches ergaben sich Schwierigkeiten. In einer Verhandlung, die am 18. Februar in Freiburg stattfand, wurde zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften deshalb folgendes vereinbart:

1. Hat die Nachzahlung für sämtliche in Tagelohn Beschäftigten in der Weise zu erfolgen, daß auf den verdienten Bruttolohn pro Zahltag 8 Prozent nachbezahlt werden müssen.
2. Auf sämtliche im Akkord verdienten Bruttolöhne werden 6 Prozent pro Zahltag nachbezahlt.
3. Alle Nachzahlungen erfolgen ab 1. Januar 1927 bis einschließlich Samstag, den 5. März 1927.
4. Die Nachzahlungen müssen bis 5. März erledigt sein.
5. Der Lohn-tarif für die im Zeitlohn Beschäftigten wurde heute vereinbart und sind die neuen Löhne wie folgt:

Alter	männlich		weiblich	
	alt	neu	alt	neu
über 14 Jahre	(20)	22	(19)	21
" 15 "	(21)	23	(20)	22
" 16 "	(22)	25	(21)	23
" 17 "	(23)	27	(22)	25
" 18 "	(24)	30	(23)	26
" 19 "	(25)	32	(24)	28
" 20 "	(26)	34	(25)	29
" 21 "	(27)	36	(26)	30
" 22 "	(28)	38	(27)	31
" 23 "	(29)	40	(28)	32
" 24 "	(30)	42	(29)	33
" 25 "	(31)	44	(30)	34

6. Ueber die Festlegung und Schaffung der neuen Branchenlöhne wird nächste Woche weiter verhandelt. Die Verhandlungen sind so zu führen, daß die neuen Branchenlöhne Montag, den 7. März, in Kraft gesetzt werden können.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Ausperrung von 60 000 Textilarbeitern in Schlesien.

Eine Beilegung der Lohn-differenzen in der schlesischen Textilindustrie ist bisher nicht erreicht worden. Nachdem infolge des ablehnenden Standpunktes der Arbeitgeber zirka 1800 Textilarbeiter in Gölitz, Grünberg, Langenbielau und Peterswalbau in Schlesien unter vorausgegangener Kündigung am 14. d. M. die Arbeit niederlegten, beschloß der Arbeitgeberverband die Ausperrung sämtlicher beschäftigten Textilarbeiter, und bereits mit dem 21. d. M. stehen infolge dieses Beschlusses rund 55 000 Textilarbeiter in der Ausperrung. Die übrigen Betriebe, deren Kündigungsfrist 14 tiglich ist, folgen mit den restlichen 5000 Textilarbeitern in den nächsten Tagen. Es ist zu bezweifeln, daß die Durchführung der beschlossenen Gesamtpausperrung noch durch vorherige Verhandlungen bezw. erfolgreiche Einigung vermieden werden kann.

Nachdem der Ausperrungsbeschuß des Verbandes schlesischer Textilindustrieller bereits in den Betrieben der Bezirke-

gruppen Reichenbach, Görlitz, Lauban, Grünberg unter Schließung der Betriebe durchgeführt worden ist, hat der Schlichter für Schlesien nochmals die Parteien zu Verhandlungen für Mittwoch, den 23. Februar, nach Breslau geladen.

Es ist zu hoffen, daß die Verhandlungen ein für die Arbeiterschaft befriedigendes Ergebnis zeitigen und zur Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedens führen möchten. Bei Re-daktions-schluß lag noch kein Ergebnis der in Breslau zuletzt geführten Verhandlungen vor.

Schiedspruch über die Arbeitszeitregelung in der Krefelder Seidenstoffindustrie.

Der amtliche Schlichtungsausschuß fällt folgenden Schieds-pruch:

Das bis heute bestehende Arbeitszeitabkommen vom 27. Februar 1924 wird auf unbestimmte Zeit verlängert mit folgender Maßgabe:

1. Ziffer 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen ist jedoch im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat (Arbeiterrat) seitens der gesamten Belegschaft, einzelner Ar-

Nehmt euch der neu ins Erwerbsleben tretenden Kinder an!

Ostern naht heran. Damit auch der Tag der Schulentlassung. Hunderttausende von Arbeiterkindern stehen vor einem neuen Lebensabschnitt: vor dem Eintritt ins Erwerbsleben. Den Eltern obliegt die verantwortungsvolle und heute auch recht schwierige Aufgabe, ihre zur Entlassung kommenden Kinder einem Berufe zuzuführen, der den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder entspricht. Sie tun gut daran, sich rechtzeitig bei den Berufsberatungsstellen Rat zu holen. Diese beherrschen die für den Außenstehenden unübersichtbare Vielgestaltigkeit der Berufsarten. Sie sind unterrichtet über die besonderen Anforderungen, die jede Berufsart an den Menschen stellt. Sie wissen, welche Aussichten der einzelne Spezialberuf bietet, wie Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften in ihm liegen. Das alles sind Dinge, die bei der Berufszählung eine wichtige Rolle spielen. Die Berufsberatung stellt die enge Verbindung mit dem Arbeitsamt auch vielfache Möglichkeiten, Schulentlassene unterzubringen. Deren Inanspruchnahme liegt also im wohlverstandenen Interesse von Eltern und Kindern.

Aber auch die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß die Kinder einem ihnen zusagenden, Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten bietenden Berufe zugeführt werden. Wir haben heute oft einen unerwünschten Zustrom zu Berufen, die bereits mit Arbeitskräften überfüllt sind, während in anderen Berufen ein empfindlicher Mangel an tüchtigen Facharbeitern besteht. Hier einen Ausgleich anzustreben, ist Aufgabe aller an der Unterbringung der Schulentlassenen beteiligten Kreise.

Zweifellos wird von den zur Entlassung kommenden Schulkindern ein erheblicher Teil auch in der Textilindustrie ihr Brot suchen. Dieser Kinder haben wir uns in besonderer Weise anzunehmen. Als Christen und als Berufsgenossen sind wir mitverantwortlich für deren Entwicklung. Wir alle wissen, mit wievielen Gefahren für Leib und Seele des Kindes die Berufsarbeit in unserer Industrie verbunden ist. Das junge, neu ins Erwerbsleben tretende Menschenkind gleicht einem Bäumchen, das über die es bisher schützenden Ästen und Zweige hinauszuwachsen beginnt, und nunmehr von den rauhen Stürmen der Natur erfasst und hin und her geworfen wird. Bekommt das Bäumchen keinen Halt, dann verkrümmt, verkrüppelt oder bricht es allzuleist.

Der Eintritt in das Berufsleben wirft das Kind aus dem bisherigen engumgrenzten Lebenskreis heraus. Es wird in eine neue Umgebung hineingestellt und neuen, oft recht ungünstig wirkenden Einflüssen ausgesetzt. Neue Menschen treten in seinen Lebenskreis. Menschen, die ihm fremd sind, die sich ihm gegenüber nicht verantwortlich fühlen, in ihren Worten und Handlungen wenig Rücksicht nehmen auf das junge, noch unverdorbenes Menschenkind. Seien wir wenigstens dem Kinde Stütze, seien wir uns in unseren Reden und Handlungen der Verantwortung bewußt, die wir für seine Seele tragen. Stopfen wir jenen Schmutzmaulern den Mund, die durch ihre unflätigen Witze und Erzählungen tropfenweise das Gift in die Seele des Kindes träufeln. Auf dem Gebiete erwächst vor allem auch unseren Betriebsratsmitgliedern eine dankenswerte Aufgabe. Sie mögen besonders Einfluß zu gewinnen suchen auf die Auswahl der Personen, die die Neueintretenden anzulernen haben.

Alle aber, die Kinder anzulernen oder sonst beruflich mit ihnen zu tun haben, mögen bedenken, daß die Neuheit der Umgebung und der Verhältnisse auf die jungen Menschen zunächst verwirrend wirkt. Diese müssen sich erst in dem ihnen zuweisenden neuen Reich der Maschinen zurecht finden. Dabei sollen wir ihnen durch eine verständnisvolle, freundliche Behandlung behilflich sein. Denken wir ein klein wenig nach, wie es uns beim ersten Eintritt ins Arbeitsverhältnis zu Mute war. Wie dankbar empfanden wir da jedes freundliche

Wort und jede hilfreiche Hand. Die Welt des Kindes während der Schulzeit ist neben dem Unterricht das Spiel. Die auf diese Kindeswelt eingestellte Seele der neu ins Erwerbsleben Eintretenden kann nur allmählich den Lebergang zu ernster, pflicht- und verantwortungsbewußter Berufsarbeit finden. Das sollten wir nicht vergessen.

Weiter muß dann unser Bestreben dahin gehen, in den Kindern während der Lehrzeit das berufliche Vornehmen zu wecken. Das geschieht am besten dadurch, daß man ihnen die Vorteile beruflicher Tätigkeit klar macht. Zugleich muß man selbstverständlich bestrebt sein, selbst sein Möglichstes zu tun, um den Kindern berufliches Wissen und praktisches Können zu vermitteln. Hand in Hand damit kann auch eine erzieherische Beeinflussung der jungen Menschen gehen. Sie muß aber frei sein von moralisierenden Tendenzen. Aber durch das eigene Beispiel und durch freundschaftlichen Rat kann doch manches geschehen, um Pflicht- und Verantwortungsgesühl in den jungen Herzen zu wecken und sie den mannigfaltigen sittlichen Gefahren gegenüber zu festigen.

Weiterhin tut Aufklärung über die gesundheitlichen und Unfallgefahren des Betriebes not. Die Kinder müssen über den Wert ihrer Arbeitskraft, sowie über die zu deren Schutz erlassenen Bestimmungen unterrichtet und zur Achtsamkeit im Betriebe erzogen werden. Dem Betriebsrat obliegt die Pflicht, diese jungen Menschen vor einer übermäßigen Ausnützung ihrer noch unentwickelten Arbeitskraft zu schützen und für die pünktliche Einhaltung der vorgesehenen Pausen, sowie für eine geeignete Unterhaltung und Pflanzpflege während der Vormittags- und Nachmittagspause Sorge zu tragen. Letzteres kommt vor allem in den Großbetrieben in Frage.

Selbstverständlich muß unser Streben auch dahin gehen, die neu ins Erwerbsleben Tretenden allmählich auch für den Organisationsgedanken zu interessieren und zu gewinnen. Vorarbeit kann da schon vor der Schulentlassung durch Veranstaltung von Elternabenden oder durch Ansprechen an die Eltern der zur Entlassung kommenden Kinder geleistet werden. Jedemfalls soll man sich allerorts in den Ortsgruppen und Ortskartellen jetzt schon klar darüber werden, welche Wege man zur Gewinnung der Schulentlassenen gehen will.

Eine wichtige Aufgabe erwächst hier auch unseren Jugendgruppen. Sie sind ja in besonderer Weise zur Erfassung, sowie zur Schulung und zur beruflichen und gewerkschaftlichen Erziehung des neuen Nachwuchses verpflichtet. Ihren Mitgliedern fällt es auch am leichtesten, mit den nach der Schulentlassung in dem Betrieb eintretenden jungen Menschen kameradschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und sie unseren Jugendveranstaltungen zuzuführen.

Die gleiche Pflicht obliegt natürlich auch den erwachsenen Kolleginnen und Kollegen, besonders jenen, die Jugendlichen anzulernen haben, oder mit diesen zusammenarbeiten. Ihnen wird es bei einer verständnis- und liebevollen Behandlung der jungen Menschen leicht sein, deren Vertrauen zu gewinnen. Damit pflanzen sie zugleich das Vertrauen zu unserer Bewegung in die jungen Herzen, denn diese beurteilen ja den Verband zunächst nach den Personen, die ihnen als Angehörige des Verbandes entgegenreten. So wird es dann nicht schwer halten, die jungen Menschen dem Verbandszuge zu führen. Etwas Schwierigkeiten werden durch Rücksprache mit den Eltern der Kinder leicht auszuräumen sein.

Möge man nun allerorts die in diesem Aufsatz gegebenen Anregungen befolgen. Sind unsere Bemühungen von einer aufrichtigen Sorge um das Wohl der jungen Berufskollegen und -Kolleginnen getragen, dann wird auch der organisatorische Erfolg nicht ausbleiben.

Unsere Arbeiterinnenbewegung im Jahre 1926

Die Zahl der Mitarbeiterinnen steht noch in keinem richtigen Verhältnis zu der Zahl der weiblichen Mitglieder in unserem Verband.

In 247 Ortsgruppen bestehen Arbeiterinnenkommissionen. Einzelne Arbeiterinnenkommissionen entfalten eine überaus rege Mitarbeit im Gewerkschaftsleben. In anderen Arbeiterinnenkommissionen sind nur einzelne Kolleginnen, die praktische Arbeit leisten. Leider gibt es auch Arbeiterinnenkommissionen, wo die ganze Arbeit auf den Schultern einer Kollegin ruht.

Eine größere Anzahl Arbeiterinnenkommissionen stellten sich einen Arbeitsplan auf, der fast durchweg eingehalten wurde. Ihre Kommissionsitzungen sind wirkliche Beratungsfestungen und Schulungszirkel. Guter Wille ist wohl bei allen Arbeiterinnenkommissionen vorhanden. Es fehlt nur vielen in der ersten Zeit eine führende Hand, die in ihre Tätigkeit einzuführen und anzuleiten. Schriftliche Anregungen und Anleitungen sind den Arbeiterinnenkommissionen von der Zentralstelle stets zugegangen. Bei der noch unselbständig arbeitenden Arbeiterinnenkommissionen werden diese schriftlichen Anregungen aber erst dann ihren Zweck erfüllen, wenn gleichzeitig eine praktische Förderung der Arbeiterinnenkommissionen von Seiten des Ortsgruppenvorstandes oder des zuständigen Beamten einsetzt.

Besondere Arbeiterinnenversammlungen wurden, den Wünschen der weiblichen Mitglieder entsprechend, in allen Verbandsbezirken veranstaltet. Sie wiesen im allgemeinen einen guten Besuch auf. Auch war die Aussprache in diesen Versammlungen eine lebhaftere als in allgemeinen Mitgliederversammlungen. Im übrigen war die Teilnahme der Kolleginnen an allgemeinen Versammlungen, Konferenzen und Kursen eine viel bessere als im vorigen Jahre.

Als recht zweckmäßig haben sich die Wochenendkurse für die Kolleginnen erwiesen. Diese fanden statt in den Bezirken Aachen, Barmen, Baden, M.-Gladbach, Krefeld, Sachsen und Westfalen. Der Unterricht wurde in der beliebten Form der Arbeitsgemeinschaft erteilt.

In Emsdetten wurde für die Kolleginnen ein Fortbildungskursus im Rechnen und Deutsch von einer Lehrerin erteilt. Auch Dichterkabende wurden dabei selbst veranstaltet.

Der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Kolleginnen ist im vergangenen Jahr größte Beachtung geschenkt worden. Zum Besuch der Haushaltungskurse wurden vor allen Dingen die jungen Kolleginnen angehalten. Wo keine derartigen Kurse bestanden, sind sie von unseren Arbeiterinnenkommissionen angeregt oder selbst eingerichtet worden.

Frauentrikabende mit gewerkschaftlichen Vorträgen fanden in Grefz statt.

Bezirksarbeiterinnentage veranstalteten die Bezirke Barmen, M.-Gladbach, Krefeld und Westfalen.

Arbeiterinnenabende mit unterhaltendem Teil fanden statt in Aachen, M.-Gladbach, Westfalen und Krefeld.

Auch Familienabende wurden in einzelnen Verbandsbezirken veranstaltet. Die Vorbereitung lag größtenteils in den Händen der Kolleginnen. Diese trugen durch Deklamation, Gesang und Reigen viel zur Unterhaltung bei.

In einigen Ortsgruppen sind Wandertage und Wandertage mit einzelnen Tagesreisen mit Kolleginnen unternommen worden. Deswegen wurde auch berichtet über Besichtigungen sozialer Einrichtungen.

Zwecks Durchführung des Arbeiterinnen- und Jugendschulungsbüchleins fanden beständig Verhandlungen mit der Gewerbeaufsichtsbehörde statt. Viele Mißstände konnten behoben, hygienische Verbesserungen durchgeführt werden. Besonders stark mußte gegen unerlaubt lange Arbeitszeit und Nichteinhalten von Arbeitspausen eingeschritten werden.

Ein harter Kampf setzte besonders in Barmen gegen die Einführung der Nachtschicht bei der Firma J. P. Bemberg ein.

Ein besonderes Interesse zeigte unser Verband dem Schutz der werdenden Mütter. Sowohl auf dem Internationalen Kon-

Morgengebet

einer erwerbstätigen Frau.

Zu Dir, o Gott, erhebt' ich Herz und Sinn,
Die Mutter bete's auf des Hauses Stiegen.
Zwei Kindern steh' an ihre Hände schmiegen.
Nun muß sie fort, den langen lieben Tag.
„Daß ihnen, Herr, kein Leid geschehen mag.“
Und segne uns, gib uns das tägliche Brot.
Es ging ihr aus, heut muß sie neues holen.
„Schüh' Haus und Herd.“ Reicht wohl der Borrat stehlen?
„Laß meine Arbeit Dir besorgen sein.“
Schlich gestern sich ein falkener Faden ein?
Das ist ein Seelentuf, gar wirr, zerstückt,
Von Frauen, die da Arbeitslasten tragen.
Schon sieht sie die Fabeln gigantisch ragen.
Wie die Kontrollkäse in ihr „Amen“ klingel.
Ihr Mutterflieg'n noch einmal aufwärts dringt.

M. Hahn.

Erwerbstätige Frauen

Von M. Hahn.

Die alte Frau sah in ihrer Sofaecke und las in einem frommen Buche. Ueber ihr, an der Wand, hingen zahlreiche Photographien. Und darüber ein Kreuzbild. Wie friedlich und abgeklärt die Greisin ausah.

Frau Berg erklärte ihr kurz, daß sie bis morgen mit dem Kinde bleiben werde.

Dann setzte sie sich zur Mutter und machte ihr hastig und aufgeregter, mit unterdrückter Stimme, eine Mitteilung.

Die alte Frau hörte sie verlassen an und sagte dann: „Ich weiß nicht, warum dich das so aufregt, du bist doch verheiratet.“

Da stieß sie erbittert hervor: „Trage ich nicht so schon schwer genug, Mutter? Meinst du, es wäre nichts für eine Frau, allein für den Unterhalt der Familie aufkommen zu müssen? Soll ich da noch mehr Last hinzunehmen?“

„Nun“, sprach die Greisin: „Zwölf Kinder habe ich gehabt, und mit dem zwölften bin ich noch arbeiten gegangen, bei zwölfstündiger Arbeitszeit. Du weißt, daß Vater immer kränzlich war, da habe ich auch fast allein Brot schaffen müssen. Und es ging.“

„Es ging“, wiederholte die junge Frau und sah dann stumm zu den Familienbildern auf. Vier ihrer Geschwister lebten noch, die anderen waren schon im Kindesalter gestorben, unterernährt, rachitisch, tuberkulös, aus Mangel an Pflege.

Sie wandte sich ab und höhnte in weher Qual.

„Ich trag's nicht noch einmal. Der Schmidt wird seine Freude haben und jeder dumme Laife im Geschäft wird seine Witze darüber machen. Gott, ist das Leben eine Last.“

„Ja, an Gott solltest du dich halten, Pense“, mahnte die Mutter, „dann würdest du alles leichter tragen.“

Aber das junge Weib wandte sich trotzig ab, es wollte nicht zum Kreuze aufschauen, wie die Mutter es immer getan.

Alles, was es einmal an Glauben und Hoffen besessen, war untergegangen in der Sturmflut des Lebens.

Frau Berg starrte in die Nacht hinaus.

Am Himmel stand kein Stern.

Da hörte sie, wie die Großmutter Klein-Deni zankte, die wieder einmal eigensinnig war.

„Laß nur, Mutter“, sagte sie hart und griff nach Mäntelchen und Mütze. „Wir gehen, das Kind macht dir nur Last.“

Kopfschüttelnd sah die alte Frau zu, wie Helene mit fliegenden Fingern die Kleine ankleidete, die sich heftig sträubte.

„Kind“, mahnte sie noch einmal, „du mußt es tragen, es ist Frauenlos.“

„Mußt, mußt?“ klang es bitter auflachend schon aus dem Dunkel und ging unter in kläglichem Kinderweinen.

Wortkarg und einfüßig verbrachte Frau Berg den Feiertag, und die Kinder wurden ihrer Mutter nicht recht froh.

Als sie aber am anderen Tage wieder zur Arbeit ging, stand in ihr ein düsterer Entschluß fest. Sie lehnte an Frau Lotte's Maschine und hatte eine eilige Unterredung mit ihr.

Der Meister kam und schimpfte weidlich auf das „elende Weibergeiratsch“.

Aber Lotte bligte ihn mit ihren dunklen Augen an, da ging er.

Ein paar Tage später wurde Frau Berg krank, und als sie wieder arbeiten konnte, sah sie totenbleich und scheu und gedrückt aus, als trage sie eine heimliche Schuld.

Frau Eva Stein aber hatte heute einen unglücklichen Tag. Das Kindchen war nicht wohl, und nun grübelte und sorgte sie durch Stunde an Stunde, und so war eine verkehrte Garnnummer verarbeitet worden.

Entsetzt starrte sie auf die Spulen.

Gleich würde wohl der Sturm losgehen.

Schon sah sie den Meister kommen, aber das Telefon rief ihn zurück.

Und dann kam er doch und sagte: „Frau Stein, Sie sollten zum Portier kommen, Ihr Mann ist da.“

Da griff die junge Frau mit einem leisen Behlaut nach dem Herzen und flüsterte dann leise: „Ich kann nicht mehr!“

Ihre Schwägerin Lotte und Frau Berg führten sie hinaus.

„Wir erwerbstätige Frauen haben's nicht leicht“, meinte letztere.

Und Frau Lotte nickte und sagte: „Wenn uns einer erlösen könnte. Alle Tage diese Treitmühle. Ruh, ich habe es lang satt.“

Und für alle drei Frauen kam die Erlösung. Zuerst für Frau Eva.

Der Johannes hatte ihr damals schonend mitteilen wollen, daß das schwache Lebenslichtlein ihres Kindes erloschen sei.

Er hatte die zarte, kleine Frau mehr beim getragen als geführt, nach jener Kunde. Ein Herzkrampf besiel sie daheim. Mit dem kleinen Sarge aber trug man ihren letzten Lebensmut hinaus.

„Ruhe, nur Ruhe“, sagte der Arzt, „Das Herz ist äußerst schwach. Total überangestrengt.“

Und die junge Frau sügte sich still. Einen langen Winter lag sie in dem engen Stübchen, das ihre Mädchen, Frauen- und Mutterträume gesehen.

Als der Frühling hoch über dem Hofpavillon ein Stückchen blauer Himmelsscheibe spannte, und das zwerghaft kleine Fieberbäumchen vor der Leidenden Fenster grüne Blättchen bekam, schickte sich die zarte junge Frau zum Heimgang an.

Die Krankenschwester, die bei ihr war, fragte sanft: „Wenn der liebe Gott Sie nun heimrufen will, Frau Stein, werden Sie ihm willig folgen?“

Da sagte die Kranke „Ja“, so ruhig, einfach und schlicht, wie ihr ganzes junges Leben gewesen.

Die Mutter hatte den Pastor geholt. Der stand am Sterbepult, und seine tiefe, dunkle Stimme füllte den Raum. „Wenn ich einmal muß scheiden, so scheidet nicht von mir.“

Ein später Sonnenstrahl huschte durchs Zimmer. Vom offenen Fenster aus sah man im dürftigen Fiebergezwerg einen armen zerzaulften Sperling sitzen. Der erzählte vom Leben im Frühling immer, immerzu.

Eine lange Nacht lang währte der Todeskampf. Als es gegen Morgen ging, schlug Frau Eva noch einmal groß die blauen Augen auf. Sie suchte tastend nach der Hand ihres Mannes. „Johannes“, flüsterte sie, „du hast mir so viel Liebe gegeben, du und die Mutter, ich danke euch.“

Wie ein Hauch kam noch einmal sein Name. Dann stand das mude, junge Herz still.

Frau Lotte meinte ein paar Tränchen um das „gute Schäfchen“, wie sie die kleine Schwägerin nannte, und bebauerte heimlich, daß sie deren fleißige, gefällige Hand künftig missen müßte. Dann schüttelte sie ein Grauen ab, verließ unter einem Vorwand schnell das Sterbehause und machte einen kleinen Bummel durch die Stadt. Denn Frau Lotte hatte jetzt viel Zeit.

Den kinderlosen Frauen, deren Männer in Arbeit standen, war gekündigt worden. Aber ihr anfänglicher Jubel darüber, endlich frei von der Fabrikarbeit geworden zu sein, war nicht von langer Dauer. Der kleine Haushalt erlebte sich schnell und für Extraleistungen reichte es nicht mehr.

Einen Hund schaffte sie noch an, der schlief auf seidenern Kissen und hatte es besser wie manches arme Arbeiterkind.

Wenn sie ihn ausführte, klagte sie der Nachbarin, was sie für ein trostloses, langweiliges Leben habe. „Könnte ich nur wieder zur Fabrik gehen, da gab es manchen Spaß, es war so lustig dort.“ Das war jedesmal der Schluß. Und in solcher Stimmung tyrannisierte sie ihren Mann und schlug nach dem Hund, und es war ein unfrohes Leben in dem schmucken jungen Heim.

Betriebe ohne Betriebsvertretung?

Zur Wahl der Betriebsvertreter in den Betrieben, wo keine Betriebsvertretung mehr besteht

gref in Antwerpen als auch anlässlich unserer Jubiläumstagung in Aachen stand das Problem der Fabrikarbeit verheirateter Frauen zur Verhandlung. Entschlüsse wurden angenommen, in denen die wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiterfamilien und die Einschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen gefordert wurden.

In Konferenzen als auch in der Verbands- und Tagespresse wurde unsere Stellungnahme zur Fabrikarbeit verheirateter Frauen klar zum Ausdruck gebracht. Weitere Schutzforderungen für schwangere Arbeiterinnen sind an maßgebende Stellen eingereicht worden.

Run gilt es aber auch dafür zu sorgen, daß unsere Kolleginnen sich praktisch mit dafür einsetzen, daß in den einzelnen Betrieben schon Arbeitserleichterungen und besondere Schutzmaßnahmen für die hoffenden Mütter zur Anwendung gelangen.

An der Winterwerkbeaktion haben sich auch unsere Arbeiterinnenkommissionen beteiligt. Wie berichtet, haben einzelne Arbeiterinnenkommissionen Vorbildliches geleistet. Sie begnügten sich nicht allein mit Hausagitation am Wohnort, sondern halfen auch in nachbarlichen Ortsgruppen aus.

Unser Verbandsorgan wurde im vergangenen Jahre zweimal als Sondernummer für die Kolleginnen herausgegeben, 16 Kolleginnen beteiligten sich durch Mitarbeit an Verbandsorganen.

Das „Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften“ wird von unserm Verband in rund 3500 Exemplaren kostenfrei an unsere Mitarbeiterinnen und Mitglieder unserer weiblichen Jugendgruppen abgegeben. Außerdem wurden 5000 Frauenblätter den Bezirken für die Werbeaktion mit zur Verfügung gestellt.

Aufgabe der Arbeiterinnenkommissionen ist es, sich auch der kranken und hilfsbedürftigen Mitglieder anzunehmen. Nur einige Beispiele der Hilfsbereitschaft unserer Kolleginnen seien hier aufgeführt: Von der Arbeiterinnenkommission in Rheine wurden für bedürftige Familien zu Weihnachten 48 Kinderhemden, 18 Röschchen, 10 Frauenhemden, Strümpfe, Kleidchen, Schürzen und Erntingstwäsche angefertigt. In Krefeld haben ungefähr 120 Arbeiterinnen in Arbeiterfamilien häusliche Arbeiten übernommen wie: Waschen, Putzen, Bügeln, Flickarbeiten usw.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände. In diese Frauenarbeitsgemeinschaft sind im Berichtsjahr zwei Verbände neu eingetreten. Es sind dies: „Der evang. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, Berlin-Dahlem“ und „Der Reichsverband der evang. Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen“.

Vertretinnenversammlungen fanden je eine in Würzburg, Berlin und Königswinter statt. Auf diesen Tagungen standen zur Beratung: Ein Entwurf des Hausgehilfengesetzes, Die Fabrikpflgerin, die Art der Anstellung, die Art der Ausbildung; Die Wofahrtspflgerin. Ferner wurde Stellung genommen zur Alkoholfrage. — Die Frauenarbeitsgemeinschaft richtete Eingaben an die Reichsregierung:

1. betreffs Erleichterung des Ueberganges von Junglehrerinnen in andere Lehrberufe,
2. um Gesetz über die Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schand,
3. zwecks Errichtung eines hauswirtschaftlichen Jahres für die weibliche Jugend,
4. Antrag zum Hausgehilfengesetz.

Zusammenfassend können wir sagen, daß wir in der Arbeiterinnenbewegung ein gut Stück vorangekommen sind. Bieft jedoch noch zu tun übrig in agitatorischer Beziehung und auf dem Gebiete der Schulung.

S. W.

„Neben der Regelung unserer außenpolitischen Verhältnisse erfordern die sozialen Beziehungen im Innern die größte Aufmerksamkeit und Pflege. Aber der Erkenntnis müssen wir die Taten folgen. Und diese verlangen nichts weniger als: hohe Löhne und Gehälter, niedrige Preise, solide Sozial- und Kulturpolitik.“

H. B. am Stegerwald.

Frau Berg war am längsten den Arbeitsweg gegangen. Ihr Mann tat alles, ihr den selben gangbaren zu machen. Er war voll redlichem Bemühen, gut zu machen, was er damals seiner Familie zugesagt, als er sie verließ. Schließlich hatte er auch Arbeit gefunden. Kurzarbeit freilich.

„Wenn ich einmal voll arbeite, bleibst du mir daheim“, sagte er seiner Frau.

Die ließ ihn reden und machte ein Gesicht dazu, das ihn unsagbar zum Zorn reizte und sich doch zur Ruhe zwang.

Auch der christlichen Gewerkschaft war er beigetreten. Der jugendliche Uebergang, das leidenschaftliche Ueberfließen waren verkraut. Er hatte einsehen gelernt, daß der Einzelne ein Nichts, der Verband vieler ein Großes sei. Und da er seine Interessen gut vertreten sah, tat er fortan mit im Gewerkschaftsleben.

Dort hörte er unter anderem immer wieder, daß die verheiratete Frau ins Haus gehöre, oder aber, wenn und solange dieses nicht möglich sei, man sie in ihrem Doppelberuf schützen müsse. Er sann und sann auf Verbesserung seiner Lage. Seine Frau war ihm zuweilen fast unheimlich in ihrem stummen Schweigen, das dann und wann wieder einer heftigen Regbarkeit wich. Wenn einmal ihre Nervenkraft zusammenbräche?

Da erlöste ihn ein Brief von auswärts aus seinen Ängsten. Damals, in seiner Sturmzeit, hatte er in jenem Ort, von wo das Schreiben kam, bei einem Anfänger Arbeit gefunden. Lange hatte es Franz Berg bei seiner Unraft dort nicht ausgehalten.

Aber der Unternehmer ließ ihn ungern gehen. Jetzt schrieb er, er habe sein Werk bedeutend vergrößert, und er biete ihm demselben eine Vertrauensstelle. Auch für Wohnung für ihn und seine Familie sei gesorgt. Ganz glücklich zeigte Berg seiner Frau den Brief.

Sie warf kaum einen Blick hinein und wollte an ihre Tagesgeschäfte gehen.

Da nahm er blühend ihre beiden Hände in die seinen. „Lene“, hat er, „soll es denn immer so bleiben zwischen uns, so fremd, so kalt?“

Run sanä ihr Kopf an seine Schulter, und sie weinte lange, aber es waren befreiende Tränen.

„Sollst sehen Frau, wie schön wir es haben werden da draußen. Frauennarbeit in der Fabrik gibst du nicht.“

Und heute wohnen die Bergs in einem hübschen Häuschen, fernab vom Lärm der Stadt. Da hütet die Mutter den Herd und betreut ihre Lieben als freie Hausfrau. Die Kinder blühen auf, und auch die Lene ist nett und munterlich geworden, seit die Mutter immer daheim ist.

Der sind die Sterne des Glaubens und Hoffens wieder aufgegangen und alle Herbe und Härte sind fortgewischt aus ihren Augen.

Ihr Mann aber hat nie mehr Fernweh bekommen und ist ein Starker, Aufrechter geworden.

Die Krise des vergangenen Jahres hatte zahlreiche Betriebsstilllegungen zur Folge. Wo diese vermieden werden konnten, trat zum mindesten eine stark verkürzte Beschäftigung ein. Diese wiederum führte dazu, daß in sehr vielen Betrieben die Wahlen für die Betriebsvertretung unterblieben. Gar manche Belegschaften haben das Fehlen dieser Vertretung schmerzlich empfunden müssen und der dadurch entstandene Schaden hat bei manchen bitter enttäuschend gewirkt. Mit der Neubebung unserer Wirtschaft und des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses macht sich daher bei den allgemeinen Neuwahlen der Betriebsvertreter stark das Bestreben bemerkbar, diesen Schaden wieder auszugleichen, bezw. das Gesetz dort wieder anzuwenden, wo es vorübergehend ruhte.

Was ist nun in den Fällen zu tun, wo keine Betriebsvertretung mehr besteht? Der § 23 BGG. sagt hierüber folgendes: „Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Wählten zum Vorsitzenden zu wählen.“

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Das Gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.“

Da es sich bei unseren Ausführungen aber nicht darum handeln soll, was der Betriebsrat (ein solcher ist in diesem Falle ja nicht vorhanden) tun soll, so scheidet bei unseren Betrachtungen der Abs. 1 des § 23 BGG. aus. Für uns handelt es sich jetzt darum, was hat da, wo eine Betriebsvertretung nicht besteht, jetzt zu geschehen, um wieder zu einer Betriebsvertretung zu gelangen? Die Antwort gibt uns der Abs. 2 des § 23 BGG. Hiernach muß der Arbeitgeber überall da, wo jetzt keine Betriebsvertretung mehr besteht, den Wahlvorstand bestellen. Diese Pflicht des Arbeitgebers ist eine zwingende. Bei der Nichtbefolgung macht sich der Arbeitgeber strafbar. Nach § 99 Abs. 2 BGG. wird der Arbeitgeber oder sein Vertreter mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Haft bestraft, wenn er den Vorschriften des § 23, Absatz 2 und 3 BGG. zuwiderhandelt.

Wiel wichtiger aber ist die zweite Wirkung, die aus der schuldhaften Unterlassung der Bestellung des Wahlvorstandes für den Arbeitgeber folgen kann. Es ist die zivilrechtliche Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers aus § 823 BGB., die ihn trifft, wenn er gegen ein den Schutz eines anderen begründendes Gesetz verstößt. Der § 23 BGG. ist eine solche dem Schutz des Arbeitnehmers dienende gesetzliche Bestimmung. Vermächt den Arbeitnehmern aus der Verletzung dieser Schutzbestimmung seitens des Arbeitgebers, die aber vorzüglich, d. h. schuldhaft sein muß, ein Schaden, so ist letzterer zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Aus der Unterlassung der Bestellung eines Wahlvorstandes seitens des Arbeitgebers kann für den Arbeitnehmer ein Schaden z. B. dadurch entstehen, daß sie das Zustandekommen einer Betriebsvertretung unmöglich macht. Hierdurch wird dem Arbeitnehmer im Falle seiner Kündigung die Einpruchsmöglichkeit beim Gruppenrat aus § 84 BGG. genommen.

Mit diesen Schadenersatzansprüchen haben sich die Gerichte wiederholt beschäftigt. Wir lassen zur Orientierung hier einige Urteile folgen:

Das Landgericht I Berlin hatte sich mit einer Berufungsklage zu beschäftigen, in der das Gewerbegericht den Arbeitgeber zu 100.— Mark Schadenersatz verurteilt hatte, weil er schuldhaft die Bestellung des Wahlvorstandes versäumt hatte. In den Entscheidungsgründen kam unter anderem zum Ausdruck, daß die Bestimmung des § 23 Absatz 2 BGG. als ein den Schutz des einzelnen Arbeitnehmers bezweckendes Gesetz im Sinne des § 823 BGB. aufzufassen sei. Die Bestimmungen des § 23 Abs. 2 und 3 BGG. in Verbindung mit § 99 Absatz 2 bezwecke zweifellos nicht nur den Schutz der Belegschaft, sondern auch den Schutz der einzelnen Arbeitnehmer. Diese Bestimmung zielt auf möglichste beschleunigte Neuwahl der Betriebsvertretung hin. Damit soll erreicht werden durch das Zustandekommen, insbesondere auch die Voraussetzung für die Möglichkeit der Einpruchseinlegung seitens des einzelnen Arbeitnehmers gemäß § 84 BGG. Der Gerichtsbeschluss erging dahin, daß die Berufungsklage abgewiesen wurde. Das Gericht stellte fest:

„Der Arbeitgeber, der schuldhaft nicht rechtzeitig einen Wahlvorstand bestellt, ist dem entlassenen Arbeitnehmer für den Wegfall des Einpruchsrechtes aus § 84 BGG. Schadenersatzpflichtig.“

(Landgericht I Berlin. VIII. Zivilkammer 21./S. 169/24.)

Einen auf der gleichen VIII. Zivilkammer liegenden Streitfall beschäftigte das Gewerbegericht Berlin. Dort hatte ein Zimmerkellner sich

gewweigert, im Restaurant zu arbeiten, weil seine Arbeitskollegen, die sonst hier tätig waren, in Streik standen. Er wurde daraufhin entlassen. Ein Betriebsrat bestand bei dieser Firma nicht. Er erhob Klage gegen die Firma, um den durch seine Arbeitslosigkeit verursachten Schaden in Höhe von M. 707.— zu erlangen. In der Verhandlung stellte das Gericht fest, daß dem Kläger nicht zugemutet werden konnte, seinen streikenden Kollegen in den Küchen zu fallen. Wäre also bei seiner Entlassung ein Betriebsrat vorhanden gewesen, dann würde dieser ohne Zweifel den Einpruch des Klägers wegen seiner Entlassung gebilligt und auch das Arbeitsgericht würde den Einpruch als berechtigt anerkannt haben. Durch das Verschulden des Beklagten war eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, dem Kläger also die Möglichkeit einer Einpruchsklage genommen. Der Beklagte ist deshalb zum Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verpflichtet. Auch hier wurde also durch Gerichtsbeschluss der Arbeitgeber zum Schadenersatz in Höhe von 707.— M. verurteilt.

Das Gewerbegericht Köln verurteilte einen Arbeitgeber zur Zahlung von 300.— M. Schadenersatz, weil er es trotz wiederholter Aufforderung unterlassen hatte, einen Wahlvorstand zu bestellen (Urteil vom 28. 4. 1925. 1577/25).

Wir lassen noch kurz einige weitere Urteile folgen:

Der Arbeitgeber ist zur Bestellung eines Wahlvorstandes verpflichtet, wenn in der letzten Wahlperiode zwar ein Wahlvorstand von der letzten Betriebsvertretung bestellt war, eine Wahl aber nicht zustande gekommen ist. (Gewerbegericht Frankfurt am Main 14. 4. 1926.)

Nichtbestellung des Wahlvorstandes durch den Arbeitgeber und Fehlen der Betriebsvertretung begründet Schadenersatzanspruch des Arbeitnehmers bei Entlassung (§§ 23, 84 BGG., 800, 823 BGB.).

Gleichlautende Urteile: Gewerbegericht Essen 13. 10. 1922. Gewerbegericht Magdeburg 9. 2. 1924. Gewerbegericht Berlin 19. 8. 1924. Gewerbegericht Köln 31. 10. 1925. Gewerbegericht Frankfurt am Main 14. 4. 1926.

Aus diesen Gerichtsurteilen geht mit aller Deutlichkeit die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bestellung des Wahlvorstandes hervor.

Wir haben eingangs schon gesagt, daß der Arbeitgeber sich zunächst strafbar macht (§ 99 Abs. 2 BGG.) und des weiteren schadenersatzpflichtig ist. Das erstere kann in den Fällen, die hier besprochen werden, praktisch nicht zur Anwendung kommen. Der § 99 Absatz 5 besagt nämlich, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag der Betriebsvertretung eintritt. Die Betriebsvertretung existiert aber garnicht. Andernfalls bräuchten wir hier ja gar nicht darüber zu reden, wie wir dort wieder zu einer Betriebsvertretung kommen, wo keine mehr besteht. Es bleibt also übrig die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers. Aber auch zu dieser gehört, wie schon gesagt, daß ein schuldhaftes Verhalten seitens des Arbeitgebers vorliegen muß. Da es in den meisten Fällen sehr schwer sein wird, dieses zu beweisen, so seien hier kurz einige Hinweise zur Sicherung gegeben:

Zunächst muß die Belegschaft oder wenigstens einige Mitglieder derselben den Arbeitgeber zur Bestellung des Wahlvorstandes auffordern. Zum zweiten möchten wir den örtlichen Organisationen anraten, die Arbeitgeber solcher Betriebe, wo keine Betriebsvertretung mehr besteht, durch Einschreiben auf die Bestellung des Wahlvorstandes aufmerksam zu machen. Gesehelt beides, und der Arbeitgeber unterläßt trotzdem die Bestellung, so wird bei einer diesbezüglichen Schadenersatzklage das schuldhafte Verhalten des Arbeitgebers leicht zu beweisen sein.

Wir hätten damit die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers sowie auch den zur Geltendmachung dieses Schadenersatzes führenden Weg gezeigt. Damit allein kann uns aber nicht geholfen sein. Was wir wollen ist doch, daß wir in diesen Betrieben wieder zu einer gesetzlichen Vertretung kommen. Es bleibt deshalb die Frage offen, was ist zu tun, wenn der Arbeitgeber trotz der Schadenersatzpflicht die Wahl nicht vornehmen läßt? In einem solchen Falle ist anzuraten, daß die Arbeiter oder ein Teil derselben einen diesbezüglichen Antrag an das Arbeitsgericht stellen. Auch für solche Fälle liegen Urteile vor. Ein solches aus neuerer Zeit sei hier angeführt:

Kommt der Arbeitgeber nicht freiwillig seiner Verpflichtung, einen Wahlvorstand zu bestellen, nach, so kann die Arbeiterchaft bezw. ein Teil derselben einen darauf gerichteten Antrag an das Arbeitsgericht stellen. (Gewerbegericht Frankfurt a. M. 14. 4. 1926.)

Im Vorstehenden glauben wir ziemlich eingehend den Weg gezeigt zu haben, um in den jetzt vertretungslosen Betrieben wieder zu einer gesetzlichen Betriebsvertretung zu gelangen. Möge aber auch bei der Arbeiterchaft die Erkenntnis reifen, welche ungeheurer Schaden für sie entsteht, wenn durch das Fehlen der gesetzlichen Vertretung der Kündigungsschutz nebst vielem Anderem für sie fortfällt. Die Verantwortung ist um so größer, wenn der Schaden durch eigenes Verschulden der Arbeiterchaft eintritt. Darum tue jede Belegschaft in diesem Jahre ihre Pflicht. Die Parole für 1927 muß lauten: **Kein Betrieb ohne Vertretung!**

H. R.

Das Nationale Bauprogramm

Unter diesem Titel ist soeben ein 200 Seiten starkes Buch erschienen, dessen Herausgeber Dr. Heinrich Brüning, M. d. R., Prof. Dr. Friedrich Dessoir, M. d. R. und Reg. Baumeister a. D. Karl Sander sind. Im ersten Teil behandelt das Buch die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen, in seinem zweiten Teile die technischen Grundlagen der Wohnungsreform. Hervorragende Sachkennner haben bei dem Buch mitgewirkt. So behandelt Dr. Carl Sonnenschein „Die Struktur der Großstadt“, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns „Die soziale Frage und Wohnungsnot“, der preußische Minister für Volkswirtschaft, Industrie, Städtebau, Siedlungspolitik und das preußische Städtebaugesetz, Ministerialrat Dr. Bötz vom Reichsarbeitsministerium schreibt über: „Wohnungsfürsorge im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege“, Dr. h. c. Stegerwald behandelt das Thema „Gewerkschaften und Bauprogramm“. In einem Aufsatz von Dr. Marie Lüders, M. d. R. über „Hausfrau und Wohnung“ kommt die Frau zu Wort. Prof. Dr. Dessoir, M. d. R. behandelt das „Bauprogramm des Zentrums und die Einwände dagegen“, Dr. Brüning, M. d. R., „Die Finanzierung des Wohnungsbaues“, C. Sammers, M. d. R., „Industrie und Bauprogramm“, Minister Boiz und Reg.-Rat Dr. Walser legen das württembergische Vor-

gehen dar, und Dr. Köhr, M. d. R., Freiburg behandelt die Wohnungen in Baden.

Im zweiten Teil bringt Reg.-Baumeister a. D. Gerlach eine Abhandlung über die beste Wohnform. H. Busley, M. Gladbach bespricht die Wohnung der Kinderreichen; Reg.-Baumeister a. D. Karl Sander behandelt die deutschen Hochbauformen, Reg. und Bauart Lübbert die Wohnung der Hausstatten, Dipl.-Ing. Dr. Günther die Bauausführung in der Werkstat und auf dem Bauplatz und Reg.-Baumeister a. D. Knoblauch von der „Wagah“ spricht über Organisationsfragen.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ist zu ersehen, daß das Wohnungsproblem von allen Seiten beleuchtet wird. Da bei dem Buch besonders der Gewerkschaftsbewegung nahestehe oder in ihr hervorragend tätige Männer mitgewirkt haben, ist daraus auch gleichzeitig zu erkennen, wie die Gewerkschaften dem Gesamtproblem gegenüberstehen und welche Mittel sie zur Lösung der brennenden Frage ansetzen. Das ist besonders in den Artikeln „Gewerkschaften und Bauprogramm“ von Dr. h. c. Stegerwald, „Städtische Siedlungspolitik und das preußische Städtebaugesetz“ von Volkswirtschaftsminister Hirscher und in dem Aufsatz über die Finanzierung des Wohnungsbaues von Dr. Heinrich Brüning, M. d. R. nachzusehen. Gerade die Gewerkschaften haben von jeher der Wohnungsfrage die größte Bedeutung beigemessen. Sie wissen, daß eine gesunde Wohnung erst die Vorbedingung schafft für eine gesunde, tüchtige, leistungsfähige und opferfreudige Arbeiterchaft, die für unsere Wirtschaft unent-

*) Erschienen im Deutsch-Verlag, G. m. b. H., Berlin, 1927, Preis 4,75 Mk. Zu beziehen durch den Christl. Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

behrlich ist. Weil die Wohnung einen großen Teil des Arbeitseinkommens verschlingt, ist sie für die Wirtschaft von fundamentaler Bedeutung. Auch für die künftige Lohn- und Gehaltspolitik wie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands spielt die Wohnungsfrage eine außerordentlich große Rolle. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nützen wenig, wenn die Wohnungsverhältnisse schlecht und teuer sind, das niedere, was auf der arderen Seite aufgebaut ist. Deshalb müssen wir nicht nur vom Standpunkt der Wohnungsreform, sondern auch vom Standpunkt der Sozialpolitik und der Gewerkschaftsarbeit intensiv an der Lösung des Wohnungsproblems mitarbeiten. Das setzt die Kenntnis der Zusammenhänge voraus, und diese vermittelt das Buch, das heiner ungeliefert zur Seite legen sollte.

Josef Trefferl.

Sozialpolitisches

Unsere Geschäftsstellen und Ortsgruppenvorstände werden hierdurch aufmerksam gemacht auf die neuen Möglichkeiten einer bevorzugten Behandlung solcher Anleihe-Altsbesitzer, die hilfsbedürftig oder minderbemittelt sind oder die Träger der Wohlfahrtspflege sind.

a) Eine Abfindung von Anleihekleinbeträgen an Minderbemittelte und Hilfsbedürftige.

Voraussetzung für diese bevorzugte Abfindung ist, daß diese Personen nicht mehr als für 1000 Papiermark Anleihepapiere besitzen. Anleiheabfindungsschuld und Auslosungsrechte über je 12,50 RM. stehen Altsbesitzern von 500 Papiermark gleich.

Hilfsbedürftige und solche Personen, die 1926 ein Einkommen von unter 300 Mark hatten, erhalten für je 100 Papiermark 15 RM.

Minderbemittelte erhalten für 100 Papiermark Anleihepapiere 8 RM. ausgezahlt. Als Minderbemittelter gilt, wer 1926 ein Einkommen von nicht mehr als 1500 Mark hatte und nicht hilfsbedürftig ist.

Die Abfindung findet nur auf Antrag statt. Anträge können nur bis zum 31. März 1927 gestellt werden. Die Anträge sind auf Vordrucken zu stellen und an die Anleihealtbesitzstelle des Finanzamtes einzureichen, das für die Einkommensteuer des Betreffenden zuständig ist. Antragsformulare sind dort zu haben. Die Angestellten unserer Bewegung wollen auf den Geschäftsstellen möglichst für einen Vorrat an Formularen sorgen und den Mitgliedern bei der Abfassung der Anträge behilflich sein.

Diese Verabfindung ist wesentlich günstiger als die Auslosung. Für Besitzer von Altanleihen unter 500 Papiermark sind sie die einzige Möglichkeit einer Entschädigung.

b) Eine soziale Wohlfahrtsrente kann den Vereinen, Verbänden, Häusern, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege gewährt werden, wenn sie Anleihepapiere der genannten Art besitzen. Diese Wohlfahrtsrente wird gewährt ab 1. April 1927 bis längstens zum Jahre 1941. Auch hierfür sind auf besonderen Vordrucken Anträge zu stellen. Sie können nur eingereicht werden durch den zuständigen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Das ist für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, der evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine der Landeswohlfahrtsauschüsse der christlichen Arbeiterchaft. Von diesen sind die erforderlichen Vordrucke anzufordern. Die Sache eilt, weil durch die Landeswohlfahrtsauschüsse die Anträge bis längstens 30. April bei der zuständigen Stelle eingereicht sein müssen.

Aus der Textilindustrie

Betriebsbeschränkungen in der französischen Textilindustrie.
Aus Lille wird gemeldet, daß die Baumwollspinnereien in den Bezirken Roubaix und Tourcoing beschlossen haben, vorläufig an den nächsten drei Sonnabenden und Montagen die Betriebe vollkommen zu schließen. Anfang Februar findet eine neue Versammlung der Baumwollspinnereien statt, in der sie sich darüber schlüssig werden sollen, ob die Abkündigung im französischen Textilgewerbe weitere Betriebsbeschränkungen erforderlich macht.

Preßgebote

- Allen Mitarbeitern der Gewerkschafts- oder Tagespresse seien nachstehende Gebote zur dringenden Beachtung empfohlen:
1. Was du auch einer Zeitung mitteilen willst, tue es rasch und schicke es sofort ein; denn was neu ist, wenn du es denst oder erfährst, wird es vielleicht nach wenigen Stunden nicht mehr sein.
 2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit der Redakteure und Seher, Korrektoren und deine eigene. Dein leitender Grundsatz sei: Tatsachen, keine Redensarten und langen Betrachtungen.
 3. Dein weiterer Grundsatz sei: Kein Fremdwort für das, was in gutem Deutsch ebenso verständlich ausgedrückt werden kann.
 4. Sei klar, schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern.
 5. Eigennamen, besonders Ortsnamen, schreibe auf dem Rande nochmals und zwar deutlich mit lateinischen Schriftzügen.
 6. Schreibe nicht „gestern“ und „heute“, sondern Monat und Tag.
 7. Setze mehr Punkte als Kommata, aber vergiß keine von beiden. Mache keine langen Sätze! Beseißige dich eines knappen Stils.
 8. Verheßere niemals in einem Namen oder einer Zahl. Streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben oder auf den Rand.
 9. Lasse stets einen zwei Finger breiten Rand des Papiers frei, damit Platz für Änderungen und Zusätze bleibt.
 10. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, nur auf die vordere Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an verschiedene Seher verteilen; auf beide Seiten geschrieben, beanspruchen sie die Arbeit eines Sehers für lange Zeit. Dadurch kommt es oft, daß ein Beitrag nicht gleich Aufnahme finden kann, für die folgende Nummer verspätet und nicht berücksichtigt wird.
 11. Lies stets das Geschriebene, ehe du es abschickst, noch einmal durch. Du wirst meist noch etwas zu bessern finden.
 12. Bei allem, was du schreibst oder dachst, gib der Redaktion deinen Namen an. Nur dann kann dieselbe den Wert der Mitteilung beurteilen.
 13. Wenn du selbst deine Mitarbeiterchaft an einer Zeitung geheim halten willst, dann sprich nicht über das, worüber du ihr geschrieben, bevor es dir gedruckt vorliegt; du wirst dich sonst leicht durch dieselben Wendungen und Ausdrücke als Verfälscher verraten.
 14. Melde wichtige Ergebnisse und, wenn Gefahr zu verspäteten Eintreffen besteht, durch Eilbotenbrief; derselbe braucht am Rande nur die deutsche und unterkritische Bezeichnung „Dringliche Eilboten“ zu tragen und bis zu 20 Gramm (Brief mit gewöhnlichem Gewicht) mit 40 S. frei gemacht zu werden.

Berichte aus den Ortsgruppen

Bocholt. Franz Hove städt. f. Wiederum ist ein alter Kämpfer zu Grabe getragen worden. Seit Gründung der Ortsgruppe Bocholt gehörte der Kollege unserem Verbande als Mitglied an und war stets ein treuer und eifriger Mitarbeiter. Eine kurze Krankheit raffte den sonst noch rüstigen Kollegen dahin, nachdem drei Tage vorher seine Frau ihm ins Jenseits vorgegangen war. Wenn der Kollege auch jetzt nicht mehr unter uns weilt, so wird doch sein Geist stets in der Ortsgruppe Bocholt lebendig bleiben. Mögen ihm im Jenseits alle Mühen reichlich belohnt werden. Ehre seinem Andenken.

St. Blasien. Zu einem Familienabend hatten sich die Mitglieder der Ortsgruppe am Samstag, den 20. Januar, mit ihren Familienangehörigen zusammengefunden. Die Einwohnerschaft, Vertreter der Behörde und der Kirche beehrte uns mit ihrem Besuch. Walt es doch, an diesem Abend rückwärts und vorwärts zu schauen. Acht Jahre sind verfloßen, seit die Ortsgruppe gegründet wurde. Die Notwendigkeit einer Organisation hat starke Wurzeln gefaßt. Können wir uns doch zu einem Orte zählen, wo die gesamte Textilarbeiterchaft reiflos organisiert ist. Auch bildete dieser Abend den Abschluß der im Monat November eingeführten Unterrichtsabende. Kollege Wundt von Waldshut ging auf den Inhalt des Lehrstoffes des näheren ein und hob hervor, daß die geistige Pflege mehr Förderung erfahren müsse. Der Staat schöpfe seine Macht aus der geistigen Einstellung des Volkes. Eine Kritik an unserem Staatsgebilde fehlte voraus, daß ich den Staat, seine Vergangenheit und seine heutige Form kenne. Demokratie heißt Mitverantwortung. Die Ausführungen klangen in dem Wunsche aus, im nächsten Winter das angefangene Werk fortzuführen. Auch der gemütliche Teil kam zu seiner Geltung. Reichen Beifall fanden die vorgetragenen Couplets. Besonderen Heiterkeitserfolg erzielte das Theaterstück: „Nichtes Heiratsgelüste“. Der Vorführende, Kollege B e c h e r, dankte allen Mitwirkenden für die Mühe und Arbeit und die Ehre, die uns die Gäste durch ihren Besuch erwiesen haben. Eine Abteilung der Stadtmusik sorgte für den musikalischen Teil und erfreute die Tanzlustigen bis in später Stunde.

Briefkasten der Schriftleitung

A. B. in Wank: Ist das Niederschreiben eines Vorganges, den man selbst im Betriebe vollzogen hat, denn wirklich so schmerzhaft? Jedes Schulkind im Alter von 12-14 Jahren kann doch einen Aufsatz schreiben. Darum also keine Entschuldigung und nicht so ängstlich. Es wird schon klappen.

Die großen Hemmungen für den sozialen Fortschritt liegen in den ungleichen Stärkeverhältnissen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. So lange noch viele unorganisierte Arbeitnehmer in der Welt herumlaufen und dieses ungleiche Kraftverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ihren Gleichmut hervorgerufen, wird der Aufstieg der Arbeitnehmerschaft sich nicht so vollziehen, wie wir das wünschen.

Hr. Dr. Seyda in der „Sozialen Praxis“

Th. B. in Rheine: Wir danken für den Bericht. Das Material können wir sehr gut verwerten. Es geht also auch bei euch vorwärts? Das ist recht erfreulich. Gruß.

M. Sch. in Koblitzell: Alle Literatur kann bezogen werden durch unseren Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 24. Bei Büchern, die nicht von unsern Gewerkschaften herausgegeben werden, muß der Verlag angegeben werden.

B. J. in Bera (Neuß): Willst Du uns etwa ein Buchchen ins Post legen? Die Sache kommt uns nicht so ganz geheuer vor. Berichte dieser Art können nur aufgenommen werden, wenn sie durch die Sekretariats- oder Bezirksleitung vorher geprüft wurden. Das Notwendige haben wir veranlaßt.

P. E. in Hagen (Westf.): Wir können euren Wunsch leider nicht erfüllen. Unsere Gewerkschaften sind doch parteipolitisch neutral. Verlußt euer Glück bei der dortigen politischen Tagespresse. Gruß.

A. Sams. in Pöden (Schlesien): Du hast wirklich kolossal gehandelt. Vielleicht bringst Du das Ergebnis einmal zu Papier für unsere Verbandszeitung. Das ist keine Unbescheidenheit von Dir. Wenn Du es aber willst, lassen wir die Namen fort. Gruß.

G. J. Schweinitz (Schlesien): Ihr habt es mit einem rücksichtslosen Unternehmertum zu tun. Das muß noch mehr als bisher öffentlich an den Pranger gestellt werden. Schickt nur eure Berichte ein. Wir werden sie schon aufnehmen.

B. B. in Nordhorn (Westf.): Wenn der Antigewerkschaftler dort sich berufen fühlt, die Wirte am Leben zu erhalten, so besorge er doch den Rat, den ein Mitglied kürzlich einem unorganisierten gegeben, der seine Familie durch sein Trinken unglücklich gemacht hatte: „Wenn du glaubst, du müßtest statt deiner Familie den Wirt unterhalten, so schicke ihm doch das Geld, das du sonst vertrinkst, durch die Post ins Haus. Dann hast du wenigstens das Zeug nicht im Magen und schlägt nicht deine Zeit und deine Gesundheit tot.“

L. R. in Dornagen: „Ich brauche mich nicht zu organisieren“, schreiben Sie? Das klingt ja fast wie die Antwort des Kölners, den man aus Gesundheitsrücksichten zum Kriegsdienst nicht zuließ: „Dann kaufe ich mir ein Kanon und fange für mich allein an.“

R. St. in A. Glöden: Du wirst es Dir noch erst gründlich überlegen? Das haben schon viele gesagt und sind immer noch am Lieberlegen. Wenn diese alle, die es sich überlegen wollten, sich sofort zur Mitarbeit entschlossen hätten, dann hätten wir viele tausende von Mitkämpfern mehr in unsern Reihen, die wieder laufende hinzugewonnen hätten.

J. R. in Selenbrunn: Ja, wir wissen hierfür ein sehr schönes Wort: „Willst du den Kampf, den großen, wagen.“ — So leg' zuerst dich selber ein. — Wer fremde Reizen will zerschlagen, — Darf nicht sein eigener Schlaue sein.“

R. R. in Langerfeld: Wir nehmen den Wutausbruch gar nicht so tragisch. Solange es noch Leute gibt, die uns mit den Titeln „Sonderlinge, Fanatiker und Bongen“ usw. „beehren“, ist die Gefahr zum Hochmut bei uns noch nicht so groß. Für Zusendung des Schriftstückes vielen Dank und Gruß.

An die Einsender der Ortsgruppenberichte. Ob die Versammlungen oder Feiern in der „Blauen Glocke“, bei der „Vindemirten“, „Im Krug zum grünen Kranze“, „Im Mond“ oder in der „Sonne“ stattgefunden, braucht in den Berichten nicht erwähnt zu werden, weil das für die vielen Leser unserer Verbandszeitung garnicht so weltbewegend ist. Dagegen ist es nicht gleichgültig, ob geschrieben wird, die Veranstaltung fand am Samstag oder Sonntag — oder, was noch häufiger vorkommt, gestern oder vorgestern — statt. Es soll immer das genaue Datum angegeben werden. Fehlt das, so sind Rückfragen erforderlich oder der Redakteur muß raten. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Ort der Veranstaltung. Den Schriftführern und Führerinnen empfehlen wir das gründliche Studium der in dieser Ausgabe abgedruckten Presseberichte Kollegialen Gruß!

A. S. in Heiligenstadt (Eichsfeld): Vielen Dank für Ueberlassung des Materials. Ihrem Wunsche gemäß wurde der Stoff zu einem Artikel verarbeitet. Da freu ich mich in der vor-

liegenden Ausgabe. Denke auch bitte für die Folge daran, daß eine Redaktion nahezu alles gebrauchen kann. Besten Gruß
J. E. in Ettlingen (Baden). Wenn wir über eine Unternehmung in unserer Industrie schreiben sollen, müssen wir hiezu und stichfestes Material haben. Deine Angaben waren zu unvollständig und in manchen Punkten auch unklar. Vielleicht gelingt es Dir in diesem Jahre, die erforderlichen Unterlagen reiflich zu bekommen. Gruß!

Besondere Bekanntmachungen

An unsere Geschäftsstellen!

Uns fehlt die Nummer 2 der „Sozialen Praxis“ 1926. Von der Verlagsbuchhandlung konnte diese Nr. nicht bezogen werden, da sie gänzlich vergriffen ist. Wer kann uns diese Nummer beschaffen? Oder wer ist entl. bereit, zu Gunsten der Bibliothek an der Zentrale auf diese Nr. 2 zu verzichten? Um baldige Mitteilung bzw. Einsendung der Nr. bittet dringend die
Archiv- und Bibliothekverwaltung
der Zentrale.

Vossendungen an die Zentrale.

In letzter Zeit gehen der Zentrale immer wieder Sendungen zu, die nicht genügend frankiert sind. Diese Sendungen werden seitens der Post mit Strafpporto belegt. Dem Verbandsrat entstehen dadurch unnötige Ausgaben.

Wir bitten deshalb die Ortsgruppen, folgendes zu beachten:

Es kosten:

Briefe	bis zu 20 Gramm	10 Pfg.
"	von 20 bis 250	20 "
"	250	50 "
Drucksachen	bis zu 50	3 "
"	von 50 bis 100	5 "
"	100	10 "
"	250	20 "
"	500	50 "
Geschäftspapiere bis zu 250		10 "
von 250 bis 500		20 "
Päckchen	bis 1000	30 "

Drucksachen und Geschäftspapiere müssen die entsprechende Aufschrift tragen und dürfen nicht verschlossen aufgeschickt werden. Es empfiehlt sich, sie mit einer Klammer zu versehen, damit nichts herausfallen kann. Sendungen über 500 Gramm werden zweckmäßig als Päckchen verschickt, weil Päckchen auch verschlossen werden dürfen.

Bei Mitgliedsbüchern mit Unterstützungsanmeldungen, die als Geschäftspapiere eingeschickt werden, ist die Behandlung durch die Post keine einheitliche. Wo die Post diese Sendungen nicht beanstandet, können sie als Geschäftspapiere verschickt werden, nur dürfen sie nicht verschlossen sein.

Jeder Kollege, der den schriftlichen Verkehr mit der Zentrale erleichtert, muß im Besitze eines Portotarifbes sein.

Die Zentrale.

Verbandsbezirk Rechtsrhein

Am Sonntag, den 20. März 1927, nachmittags 2 Uhr findet im Verbandsheim zu W a r m e n im großen Saale (Eingang Winklerstraße) eine

außerordentliche Bezirkskonferenz

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsbericht.
2. Wahl der Bezirksleitung.
3. Anträge und Verschiedenes.

Die Ortsgruppenvorstände werden darauf hingewiesen, nach den Bestimmungen in § 21 unserer Verbandsatzungen Delegierte zu entsenden und vor allen Dingen den Abschnitt 5 des § 21 zu beachten.

Mit freundlichem Gruß!

Die Bezirksleitung.

i. A.: Friz Meicher.

Friedr. Otto Müller, Verlag, Altenburg/Th.

Für jeden Textilbestimmten ein wirklich wertvolles Hilfsbüchlein erscheint soeben unter dem Titel
„Textil-Wörterbuch“

herausgegeben vom Gewerbeschuldirektor, Studien- direktor Dr. A. Schama, Reichenbach i. B. 182 Seiten, gut in Ganzleinen gebunden M. 2.80. Bei Abnahme einer größeren Anzahl Exemplare für Schulen, Vereine usw. entsprechend billiger. Das Buch bietet eine alphabetische Zusammenstellung und Erklärung der wichtigsten im Textilgewerbe vorkommenden Ausdrücke, die zuverlässiger und rascher Orientierung bei der Beantwortung textiler Fragen dienen.

Besonders wertvoll für jeden in Textilindustrie und -gewerbe Beschäftigten, jeden Textilkauflmann, allen Textilfachschülern, beim Selbststudium für jeden Textil-Interessierten, sowie jeden Juristen an Textilplätzen. — Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direkt vom

Friedr. Otto Müller Verlag, Altenburg/Th.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Konzentrationsbewegung in der deutschen Textilindustrie. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie. — Reimt euch der neu ins Erwerbsleben tretenden Kinder an! — Unsere Arbeiterinnenbewegung im Jahre 1926. — Betriebe ohne Betriebsvertretung. — Das Nationale Bauprogramm. Feuilleton: Morgengebet. — Erwerbstätige Frauen. — Sozialpolitisches: Unsere Geschäftsstellen und Ortsgruppenvorstände. — Aus der Textilindustrie: Betriebsbeschränkungen in der französischen Textilindustrie. — Preßgebote. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — St. Blasien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Besondere Bekanntmachungen. — Inserate.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.